Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 141. **Dienstag, 22. Juni 1915, abends.** **68. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Musterung der im Jahre 1896 geborenen wehrpflichtigen Personen findet wie folgt statt:

in Riesa, Hotel zum Kronprinz

am Freitag, den 2. Juli 1915, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften aus Boberfen, Böhlen-Zschainshausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Goftewitz, Gröba, Gröbel, Heyda, Kleintrebnitz und Kobeln,

am Sonnabend, den 3. Juli, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften aus Gröditz, Leffa, Leutewitz, Lichtensee, Marksiedlitz, Mehltheuer, Mergendorf, Merzdorf, Moritz, Nauwalde, Nickritz, Nieska, Münchritz, Oberreußen, Oelsitz, Pahrenz, Paufitz, Pochra, Poppitz, Praufitz und Promnitz,

am Montag, den 5. Juli, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften aus Radewitz, Reppis, Röderau, Schweinfurth, Spansberg, Streumen, Tiefenau, Weida, Willkuitz, Zeithain, Zschaiten und die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben A bis mit G beginnen,

am Dienstag, den 6. Juli 1915, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben H bis mit Z beginnen.

Die zu musternden Mannschaften haben zu dem für ihren Aufenthaltsort angesetzten Musterungstermine an dem angegebenen Gestellungsort **pünktlich**, sowie in **reinlichem, nüchternem** Zustande zu erscheinen.

Wer zu **spät, angetrunken** oder **unsauber** vor der Kommission erscheint, oder die Ordnung und Ruhe im Musterungslokale stört, wird mit einer, hiermit angedrohten, sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Gestellung eines Mannes **krankheitshalber** untunlich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, die, sofern nicht von einem beamteten Arzt ausgestellt sind, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Polizei-, Armen- und Impfarzt) beizubringen.

Die **Ortsbehörden** haben an der Hand der ihnen noch zugehenden Listen die Mannschaften zum Musterungstermine zu laden und dafür Sorge zu tragen, daß jeder Mann seinen **Geburtsschein** im Musterungstermine **mitbringt.** Diejenigen Personen, welche den Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligen Dienst oder Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst besitzen, haben diese Unterlagen ebenfalls im Musterungstermine der Ersatzkommission mit vorzulegen. Die Listen sind **sofort** wieder zurückzureichen.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordneten und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Mannschaften zum Musterungstermine sich stellen, haben sämtlich zu erscheinen.

Großenhain, am 18. Juni 1915. 2558 cD.

Der Zivilvorsitzende der Königlichen Ersatzkommission Großenhain.

Städtischer Fleischverkauf in Riesa.

Infolge des starken Andranges beim Fleischverkauf am Montag wird der Verkauf am **Mittwoch, Donnerstag und Freitag dieser Woche,** und zwar in der Zeit von **8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags** im Schlachthofe fortgesetzt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juni 1915. Fnd.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Gröba und Münchritz erloschen ist, wird die mit Bekanntmachung vom 10. Mai 1915 insoweit für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis ausgesprochene Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 wieder aufgehoben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Juni 1915. Schdr.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Juni 1915.

—* Festgenommen durch die hiesige Gendarmerie wurden in Nickritz 3 russische Arbeiter, die aus einer Kohlengrube in Gröditz entwichen waren, sie wurden dem Amtsgericht zugeführt.

—KM. Seine Majestät der König hat am 19. Juni dem 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 folgendes Telegramm gesandt: „Wie ich heute durch meinen Militärbevollmächtigten erfahren habe, hat das Regiment in den letzten Tagen in hervorragender Weise an den sehr schweren Kämpfen teilgenommen. Armeeoberkommando VI erwähnt rühmend, daß das Regiment in besonderer Weise an der glücklichen Abwehr feindlicher Angriffe beteiligt war. Ich spreche ihm dafür meine ganz besondere Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus. Gott helfe uns so weiter."

— Heute tritt der Sommer kalendarisch sein Regiment an, nachdem er in bezug auf die Witterung sich schon längst eingestellt hat. Die letzten sechs Wochen waren bekanntlich eine fast ununterbrochene Reihe von schönen Tagen, wie wir sie in dieser Dauer sehr selten erlebt haben. Fast zu schön, denn überall wird dringend auf Regen gewartet. Auch die Staubplage macht sich im Freien recht unangenehm bemerkbar. Die allgemeine Wetterlage läßt für die nächste Zeit noch keine durchgreifende Aenderung erwarten.

—* Mit Wirkung vom 21. Juni sind bei der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft wegen des neuerlichen Rückganges der Kartoffelpreise die Abschlagspreise für Kartoffelflocken von 34,50 auf 29,70, für Kartoffelschnitzel von 33,25 auf 28,45, für Kartoffelwalzmehl von 38,50 auf 33,70 und Kartoffelstärkemehl und Trockenkartoffelstärke von 47,50 auf 41,40 Mark herabgesetzt worden. Die Verkaufspreise haben sich nicht verändert. Die durch die Herabsetzung des Abschlagspreises eingetretene Gewinnsteigerung bei dem Unternehmen kommt weder den Lieferern noch den Gesellschaftern zugute.

— Neue belgische Kartoffeln sind in Deutschland eingetroffen. Sie sind auf den Aeckern des eroberten Belgiens geerntet worden. In Berlin wurden die prächtigen Knollen, nach denen außerordentliche Nachfrage bestand, mit 20 Pfg. das Pfund abgegeben. Das ist für Kartoffeln der jungen Ernte um diese Jahreszeit kein zu hoher Preis.

—* Der Sächsische Bürgermeistertag wurde am Sonnabend in Meißen abgehalten. Im Festsaale des Gymnasiums begannen gegen 10 Uhr die Verhandlungen unter Vorsitz des Bürgermeisters Hesse-Eibenstock. Der Vorsitzende kennzeichnete in seiner Ansprache die Aufgaben der gegenwärtigen Zeit, an denen die Stadtverwaltungen hingebend mitarbeiten. Bürgermeister Hesse erstattete den Bericht über die Mitgliederbewegung und über die Tätigkeit des Vorstandes im verflossenen Jahre, die durch den Krieg eingeschränkt wurde. Der Vorstand hat die Vorarbeiten im Versicherungswesen fortgesetzt. Die für das Sanitätswesen bestimmte Kriegsspende der auf dem Bürgermeistertage vertretenen Städte hat bisher 10 000 M. ergeben. Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa hielt einen Vortrag über „Zweite Hypotheken". Er behandelte den unbefriedigenden Geldzufluß zum Wohnhausbaumarkte, der dringend der Behebung bedürfe, insbesondere durch eine zweckmäßige Organisation des zweitstelligen Realkredits für Wohnhäuser. Neben der Reichs- und Staatsgesetzgebung könnten die Gemeinden dazu mithelfen. Gegen die mittelbare oder unmittelbare Einsetzung des Gemeindekredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues seien keine Bedenken zu erheben, wenn seitens der Gemeinden die nötige Vorsicht angewandt und ihre finanziellen Kräfte nicht überschritten würden. Die allgemeine Pflege des Realkredits könne dagegen nicht als Aufgabe der Einzelgemeinden angesprochen werden. Dagegen liege es durchaus innerhalb des Gemeindeaufgabenkreises, wenn Gemeinden, je nach den örtlichen Bedürfnissen, den Realkredit fördern a) durch organisatorische Maßnahmen z. B. auf dem Gebiete des Schätzungswesens, der Hypothekenvermittelung, der Unterstützung von Hausbesitzergenossenschaften, die Hypothekenvermittelung, Hypothekensicherung oder ähnliche Geschäfte betreiben, oder auch b) durch Kredit- bzw. Bürgschaftshilfe mittels einer Art gemischt-wirtschaftlicher Unternehmung mit Hausbesitzer-Vereinigungen zusammen, und zwar dergestalt, daß durch solidarische Mithaftung sämtlicher Hypothekenschuldner das Risiko der Kredit oder Bürgschaft gewährenden Gemeinden auf ein unbedenkliches Maß abgemindert wird, wobei zweckmäßigerweise die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Weitergabe an die die Beleihung vornehmenden Gemeinden einem zu gründenden Gemeindeverbande zu überlassen sein dürfte. Bürgermeister Hagemann-Bischofswerda ergänzte den Vortrag Dr. Scheiders über „Zweite Hypotheken" hinsichtlich der praktischen Ausführung der Vorschläge. Die Versammlung nahm hierzu folgenden Antrag an: „Der Bürgermeistertag ersucht den Vorstand, die Frage eingehend zu behandeln und eventuell die erforderlichen Unterlagen für eine Sanierung der Hypothekenlage vorzubereiten. In einem weiteren Vortrage Bürgermeister Hagemanns wurden gewisse Grundsätze für die Befreiung der Gemeindebeamten von der Angestellten-Versicherung aufgestellt. Sie sollen als Material zu den Akten genommen und den einzelnen Gemeinden zur gelegentlichen Verwendung empfohlen werden. Sodann sprach Dr. Bose-Hartha über die Anwendung des den Gemeinden durch die Lebensmittelversorgung entstehenden Schadens. Die Versammlung sprach hierzu die Erwartung aus, daß der Vorstand in eine Prüfung der angeregten Veranstaltung eintreten werde, und überließ es ihm, die etwa erforderlichen Eingaben an das Ministerium zu machen und mit den gegebenen Körperschaften oder Zentralen ins Vernehmen zu treten. Direktor Taubmann-Meißen verbreitete sich über Gasanstaltsfragen und erwähnte u. a. die Notwendigkeit, die Abgabe von Koks durch die Gasanstalten unter eine gewisse Kontrolle zu stellen. Freilich werde die Kontrolle ohne ein bestimmtes Maß von Vertrauen nicht durchzuführen sein. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit sah Direktor Taubmann von der Behandlung weiterer Fragen ab, wie auch Dr. Schaarschmidt-Löbau auf seinen Vortrag (Außeramtliche Aufgaben des Bürgermeisters einer Mittelstadt im Kriege) verzichtete. Bürgermeister Dr. Eberle-Nossen äußerte sich über die Wichtigkeit geeigneter Vertretung der kleineren Elektrizitätswerksbesitzer unter den Gemeinden, schlug die Wahl zweier Vertreter vor und empfahl eine wachsame Beobachtung der Interessen der kleineren Elektrizitätswerke. Außerhalb der Tagesordnung erfolgte noch eine kurze Besprechung der Stiftung der Frauen zum Kaiser-Jubiläum und der Stiftung Heimatdank. Als Vorort für nächstes Jahr wurde Nossen gewählt. Nach Schluß der Verhandlungen vereinigte ein gemeinsames Mittagsmahl die Teilnehmer im „Hamburger Hof". ½5 Uhr führte ein Dampfschiff die Gäste und eine Anzahl Vertreter der städtischen Kollegien nach Köyschenbroda.

— Wie bekannt, unternehmen zuweilen Kriegsgefangene, hauptsächlich Russen, Fluchtversuche aus den Gefangenenlagern und Arbeitsstätten. Da die Gefahr besteht, daß Kriegsgefangene, denen es gelungen ist, zu entkommen, Einbrüche, Diebstähle und Gewalttätigkeiten begehen, um sich Unterhaltungs- und Reisemittel zu verschaffen, empfiehlt es sich, die Ermittlung und Wiedereinbringung entwichener Gefangener zu fördern. Man achte besonders auf gebrochen Deutsch sprechende Personen niederen Standes, die betteln oder in Wirtschaften einkehren, und mache, wenn solche irgendwie verdächtig erscheinen, dem nächsten Aufsichtsbeamten Mitteilung. Leute, die offenbar Ausländer sind und ein uniformähnliches Kleidungsstück tragen, sind natürlich besonders scharf ins Auge zu fassen. Von den schon seit 1914 in Deutschland befindlichen polnischen Sachsengängern sind Entwichene leicht zu unterscheiden; denn die Sachsengänger stehen in Arbeit und haben keine Zeit zum Umherstreifen.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen beabsichtigt in Gemeinschaft mit dem Landesobstbauverein Wanderlehrgänge für Obst- und Gemüseverwertung zu veranstalten. Es soll dadurch den Frauen und Töchtern der Landwirte, sowie anderer Landbewohner Gelegenheit gegeben werden, die verschiedenen Arten der Haltbarmachung von Obst und Gemüse kennen zu lernen. Unter den jetzigen Verhältnissen wird die für die Gesundheit so wertvolle Obst- und Gemüsekost andere Gerichte häufig ersetzen müssen. Eine sachgemäße Ausnutzung dieser Erzeugnisse und eine Aufbewahrung größerer Vorräte für den kommenden Winter ist daher dringend notwendig. Die Unternehmer der einzelnen Lehrgänge sind die wirtschaftlichen Vereine und die Bezirks-Obstbauvereine. Sie haben für die Zeit des Unterrichts einen genügend großen Raum zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist der Lehrerin ein passendes Unterkommen, womöglich nicht im Gasthofe zu gewähren. Weitere Kosten erwachsen den Vereinen nur insofern, als sie für die nötigen Materialien zu sorgen haben. Die Besoldung der Lehrerin übernimmt der Landeskulturrat, auch stellt er für die Dauer des Kursus die nötigen Gerätschaften zur Verfügung. An jedem Lehrgang können 20 bis 22 Frauen und Mädchen teilnehmen. Bei einer größeren Anzahl wird es besser sein, zwei aufeinander folgende Lehrgänge abzuhalten, damit die einzelnen Teilnehmerinnen auch wirklichen Nutzen davon haben. Die Dauer eines Lehrganges ist auf zwei Tage festgesetzt. Der Unterricht wird an beiden Tagen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags (mit zweistündiger Mittagspause) stattfinden. Anträge auf Abhaltung solcher Kurse sind sofort an das Generalsekretariat des Landeskulturrates, Dresden-A., Sidonienstraße 14, I., einzureichen.

— Der Landtagsabgeordnete Nitzschke-Leutzsch hat mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion im Landtage folgenden Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, dahin zu wirken, daß bei den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Volks- und Viehernährung im Erntejahr 1915 zu sichern und eine über das